Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Datenschutz-Bearbeitungsreglement PsyReg

Klassifizierung *	Keine
Status **	In Arbeit / Abgeschlossen/**Genehmigt**
Projektname	Bearbeitungsreglement PsyReg BAG
Auftraggeber/-in	Ryan Tandjung
Inhaber der Datensammlung (Amt, OE)	Bundesamt für Gesundheit BAG
Datenherr (Data Owner)	Ryan Tandjung
Autor	Reto Bolliger
Anwendungsverant-wortliche	Theres Gennari
DSBO	Federica Liechti
Bearbeitende	Reto Bolliger, Priska Frey, Theres Gennari, Maria Hodel
Prüfende	Daniel Megert, Ryan Tandjung, Marianne Gertsch
Version	1.1

* INTERN, VERTRAULICH, GEHEIM
** In Arbeit, In Prüfung, Abgeschlossen/Genehmigt

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung

Version	Datum	Beschreibung, Bemerkung	Name
0.1	25.07.2017	Initialerstellung basierend auf Datenschutz Bearbeitungsreglement Meduse_MedReg V1.3	Reto Bolliger
0.2	31.07.2017	Kontrolle und Ergänzung der Beilagen	Reto Bolliger
1.0	07.08.2017	Definitive Version nach Review von Federica Liechti, Daniel Megert, Marianne Gertsch und Ryan Tandjung	Reto Bolliger
1.1	30.10.2017	Schreibfehler korrigiert	Reto Bolliger

Abkürzungen

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz (SR 235.1)
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
GLN	Global Location Number; wird vor allem im Medizinalbereich benutzt
GS EDI	Generalsekretariat Eidgenössisches Departement des Innern
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MedReg	Medizinalberuferegister
Meduse	Datensammlung zur Verwaltung von eidgenössischen Prüfungen (MEBEKO), Anerkennungen von ausländischen Diplomen und Weiterbildungstitel sowie eidgenössischen Weiterbildungstiteln (MEBEKO und PsyKo).
PsyReg	Psychologieberuferegister
PSYKO	Psychologieberufekommission
RegVo PsyG	Registerverordnung PsyG (SR 935.816.3)
Schuban	Schutzbedarfsanalyse
SLA	Service Level Agreement
UID	Unternehmensidentifikationsnummer des BFS
VDSG	Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (SR 235.11)
WIsB	Weisungen des IRB über die Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung
WTO	World Trade Organisation / Welthandelsorganisation
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
Bearbeiten	Jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Daten (siehe Art. 3 Bst. e DSG).
Bekanntgeben	Das Zugänglichmachen von Personendaten wie das Einsicht gewähren, Weitergeben oder Veröffentlichen (Art. 3 Bst. f DSG).

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
Besonders schützenswerte Personendaten	Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten; über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit; über Massnahmen der sozialen Hilfe; und über administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen (Art. 3 Bst. c DSG).
Datensammlung	Im Sinne des Datenschutzgesetzes bedeutet Datensammlung „jeder Bestand von Personendaten, welcher so aufgebaut ist, dass die Daten nach betroffenen Personen erschliessbar sind“ (Art. 3 Bst. g DSG).
Inhaber der Datensammlung	Inhaberin oder der Inhaber der Datensammlung sind private Personen oder Bundesorgane, die über den Zweck und den Inhalt der Datensammlung entscheiden (Art. 3 Bst. i DSG).
Personendaten	Alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen; darunter fallen natürliche wie auch juristische Personen (Art. 3 Bst. a und b DSG).
Persönlichkeitsprofile	Ein Persönlichkeitsprofil ist eine Zusammenstellung von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt (Art. 3 Bst. d DSG).

Inhaltsverzeichnis

0 Generelles 5
0.1 Grundlagen Bearbeitungsreglement 5
0.2 Zweck des Dokuments 5
1 Name und Adresse des verantwortlichen Bundesorgans 6
2 Name und vollständige Bezeichnung der Datensammlung 6
3 Rechtsgrundlage und Zweck der Datensammlung 6
4 Ausgangslage und Kurzbeschreibung der Anwendung 6
5 Kategorien der bearbeiteten Personendaten 7
6 Kategorien der Empfänger der Daten 7
7 Kategorien der an der Datensammlung Beteiligten 8
8 Dokumentation, der vom System betroffenen Organisationseinheiten 8
8.1 Organigramm des systembetreibenden Organs 10
8.2 Verantwortlichkeiten 11
8.3 Schnittstellen zu diesem System 12
9 Auflistung der Unterlagen über die Planung, Realisierung und den Betrieb der Datensammlung 12
10 Anmeldung der Datensammlungen beim EDÖB 12
11 Abläufe (Prozesse) 12
12 Das für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortliche Organ 13
13 Herkunft der Daten 13
14 Zwecke, für welche die Daten regelmässig bekannt gegeben werden 13
15 Kontrollverfahren und insbesondere die technischen und organisatorischen Massnahmen 13
16 Beschreibung der Datenfelder und der Organisationseinheiten, die darauf Zugriff haben 15
17 Art und Umfang des Zugriffs der Benutzer der Datensammlung 15
18 Datenbearbeitungsverfahren, insbesondere die Verfahren bei der Berichtigung, Sperrung, Anonymisierung, Speicherung, Aufbewahrung, Archivierung oder Vernichtung der Daten 15
19 Konfiguration der Informatikmittel 15
20 Verfahren zur Ausübung des Auskunftsrechts 16
21 Anhänge 17
22 Beilagen 21

0 Generelles

0.1 Grundlagen Bearbeitungsreglement

Der Inhaber einer automatisierten Datensammlung erstellt ein Bearbeitungsreglement, wenn diese Datensammlung (siehe Art. 21 VDSG):

- besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile beinhaltet;
- durch mehrere Bundesorgane benutzt wird;
- Kantonen, ausländischen Behörden, internationalen Organisationen oder privaten Personen zugänglich gemacht wird; oder
- mit anderen Datensammlungen verknüpft ist.

Das Bearbeitungsreglement soll für die notwendige Transparenz im Rahmen der Systementwicklung und -adaption wie auch der elektronischen Bearbeitung von Personendaten sorgen.

Das Bearbeitungsreglement ist dabei regelmässig zu aktualisieren.

0.2 Zweck des Dokuments

Das Bearbeitungsreglement umschreibt insbesondere die interne Organisation des verantwortlichen Bundesorgans sowie das Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren und enthält die Auflistung aller Unterlagen über die Planung, die Realisierung und den Betrieb der Datensammlung. Es bezweckt vor allem die Schaffung einer optimalen Transparenz der automatisierten Bearbeitung von Personendaten, um eine fachgemässe Auswertung und Beurteilung allfälliger Datenschutzrisiken zu ermöglichen.

1 Name und Adresse des verantwortlichen Bundesorgans

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

2 Name und vollständige Bezeichnung der Datensammlung

Psychologieberuferegister (PsyReg)

3 Rechtsgrundlage und Zweck der Datensammlung

- Psychologieberufegesetz (PsyG SR 935.81) Artikel 38
- Registerverordnung PsyG (SR 935.816.3)

Zweck (PsyG Art. 39): Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten, Qualitätssicherung, Statistik, Information ausländischer Stellen und Vereinfachung der Abläufe für die Erteilung der kant. Berufsausübungsbewilligung

4 Ausgangslage und Kurzbeschreibung der Anwendung

Die Anwendung PsyReg ist ein zentrales und öffentlich zugängliches Informationsinstrument, in welchem alle in -und ausländischen Psychologieberufepersonen mit einem Weiterbildungstitel gemäss PsyG erfasst sind, die einen gemäss PsyG akkreditierten eidg. Weiterbildungstitel oder einen von der PsyKo anerkannten Weiterbildungstitel besitzen. Folgende fünf Weiterbildungstitel werden durch das PsyG geregelt und im PsyReg abgefüllt: Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, klinische Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie.
Für die privatwirtschaftliche Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung bedarf es einer Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird. Die Daten zu dieser Berufsausübungsbewilligung werden von den Kantonen direkt in das PsyReg eingetragen.
Ein Grossteil der Daten des PsyReg ist via Internet öffentlich zugänglich (www.psyreg.admin.ch). Aktuell sind rund 3'500 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im PsyReg vorhanden. Von den vier weiteren Weiterbildungstiteln gibt es noch keine akkreditierten Studiengänge und keine Anerkennungen durch die PsyKo.

2012/2013 wurde die Entwicklung von PsyReg zusammen mit der Weiterentwicklung von Meduse und MedReg in einem offenen WTO-Verfahren ausgeschrieben[1] und der Zuschlag der Firma Bedag Informatik AG erteilt. Die Verträge für die Entwicklung, Weiterentwicklung und Support wurden in dieser WTO-Ausschreibung bis Ende 2020 ausgeschrieben, können aber jährlich gekündigt werden. Mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) besteht ein Servicelevelagreement (SLA) für den technischen Betrieb der Anwendung.

Die Fachanwendung PsyReg läuft innerhalb der MedReg-Plattform. Die MedReg-Plattform besteht neben dem PsyReg aus folgenden Datensammlungen:

- **Meduse**: Die Datensammlung dient:
  - der Verwaltung von eidgenössischen Prüfungen von Medizinalpersonen (gemäss MedBG)
  - der Anerkennungen von ausländischen Diplomen und Weiterbildungstitel gemäss MedBG (Medizinalpersonen) und gemäss PsyG (Psychologieberufepersonen) sowie
  - der Verwaltung von eidgenössischen Weiterbildungstiteln gemäss PsyG.

  Die Datensammlung/Fachanwendung ist nicht öffentlich zugänglich. Die Daten werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (fachliche Voraussetzungen erfüllt, Referenzierung GLN erfolgreich, Gebühren bezahlt) ins MedReg und PsyReg exportiert, siehe auch Abbildung 1.
- **MedReg**: Diese Datensammlung ist ein zentrales und öffentlich zugängliches

[1] Projekt (1328) 316 Unterhalt und Weiterentwicklung MedReg 2013-2020

Informationsinstrument, in welchem alle in -und ausländischen universitären Diplomträger in Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Tiermedizin und Chiropraktik mit ihren Bildungsqualifikationen (eidg. und eidg. anerkannte Diplome und Weiterbildungstitel sowie privatrechtliche Weiterbildungen) erfasst sind, die gemäss MedBG selbstständig in der Schweiz arbeiten dürfen. Darauf gestützt erstellen die kantonalen Vollzugsbehörden die Berufsausübungsbewilligungen für die selbstständige Berufstätigkeit und tragen diese ins MedReg ein. Die Daten sind öffentlich via www.medreg.bag.admin.ch zugänglich.

- **Betriebemodul**: Für diese Datensammlung ist die Swissmedic zuständig. Wegen ihrer engen Verknüpfung mit dem MedReg wird sie auf dem gleichen Server wie das MedReg betrieben und benutzt die gleiche Benutzerverwaltung, ist sonst aber eine eigenständige Fachanwendung mit eigener Datenbank. Das Betriebemodul ist das verbindliche Verzeichnis der öffentlichen Apotheken, Krankenanstalten, wissenschaftlichen Institute und kantonalen Stellen, welche durch die kantonalen Behörden zum Bezug von Betäubungsmitteln berechtigt sind. Es verlinkt Medizinalpersonen aus dem MedReg als fachverantwortliche Personen mit den aufgelisteten Betrieben. Die Daten sind öffentlich via www.medregbm.admin.ch zugänglich.

Das Datenschutzbearbeitungsreglement für Meduse und MedReg ist hier veröffentlicht: www.bag.admin.ch/medreg, nach unten scrollen zu Dokumente.

Das PsyReg basiert auf dem MedReg und hat auch gemeinsame Elemente damit wie die Administration und Benutzerverwaltung. Für den Zugriff, d.h. die Bearbeitung der PsyReg-Daten braucht es aber eine spezielle Berechtigungsgruppe.

5 Kategorien der bearbeiteten Personendaten

- Personendaten (inkl. Feld ob besonders schützenswerte Personendaten vorhanden sind (Datensammlung zu Disziplinarmassnahmen gemäss PsyG in Papierform, ausserhalb der Fachanwendung))
- Eindeutige Identifikatoren (GLN und UID)
- Daten zur Ausbildung (eidg. Hochschulabschlüsse und durch die PsyKo anerkannte ausländische Hochschulabschlüsse)
- Daten zur Weiterbildung (eidgenössische Weiterbildungstitel gem. PsyG und durch die PsyKo anerkannte ausländische Weiterbildungstitel)
- Daten zu kantonalen Berufsausübungsbewilligungen in der Psychotherapie inkl. Adressdaten (Betriebsadresse) sowie Auflagen und Einschränkungen

6 Kategorien der Empfänger der Daten

Öffentlichkeit
Die meisten Daten sind via Abrufeverfahren im Internet öffentlich zugänglich (www.psyreg.admin.ch), Details dazu siehe auch Kapitel 20. Ebenfalls werden regelmässig Statistiken sowie die dazugehörigen und anonymisierten Rohdaten auf dem BAG-Internet veröffentlicht (https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/zahlen-fakten/statistiken-berufe-im-gesundheitswesen/statistiken-anerkennungen-psychologieberufe.html).

CUG-Benutzer
Datenlieferanten (Bund und kantonale Behörden)

Benutzer der Standardschnittstelle ins PsyReg
Gemäss Artikel 11 der Registerverordnung PsyG. Die berechtigten Benutzer werden durch das BAG im Internet unter www.bag.admin.ch/psyreg publiziert.

7 Kategorien der an der Datensammlung Beteiligten

Es gibt zwei Gruppen, die Daten erfassen und mutieren dürfen: Das BAG und die kantonalen Behörden. Jede dieser Gruppen ist für den Eintrag bestimmter Daten zuständig. Ein Datenfeld/Attribut kann immer nur von der für den Eintrag des entsprechenden Datenfeldes verantwortlichen Gruppe verändert werden. So darf beispielsweise nur das BAG eine Namensmutation durchführen und immer nur der zuständige Kanton eine Berufsausübungsbewilligung oder dazugehörige Adresse bearbeiten.

Details
a) Geschäftsstelle PsyKo (Sektion Vollzug Gesundheitsberufe/BAG):
Erfasst für Personen mit Anerkennungen von ausländischen Weiterbildungsabschlüssen und ev. dazugehörigen anerkannten ausländischen Hochschulabschlüsse in Psychologie die Personendaten, Weiterbildungsdaten inkl. ev. vorhandenen Hochschuldaten. Die Daten werden in Meduse erfasst. Diese fliessen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, automatisch ins PsyReg. Zu erfüllende Voraussetzungen sind: Fachliche Voraussetzungen, Referenzierung GLN erfolgreich, Gebühren bezahlt.

b) Sektion Weiterbildung Gesundheitsberufe/BAG
Erfasst für die von den CH-Weiterbildungsorganisationen gemeldeten Personen mit eidg. Weiterbildungsabschlüssen die Personendaten, Weiterbildungsdaten inkl. ev. vorhandenen CH-Hochschuldaten in Psychologie. Die Daten werden in Meduse erfasst. Diese fliessen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, automatisch ins PsyReg.

c) Sektion Gesundheitsberuferegister/BAG
Diese mutiert auf Antrag der Kantone bei den Personendaten das Feld ob schützenswerte Personendaten vorhanden sind (Datensammlung in Papierform, ausserhalb der Fachanwendung). Weiter wird das Sterbedatum eingetragen und verstorbene Personen werden aus dem PsyReg entfernt.
Durch die Sektion Gesundheitsberuferegister wird auch die Anwendungsverantwortung von PsyReg wahrgenommen.

d) Zuständige kantonale Aufsichtsbehörden gemäss PsyG, Artikel 28
- Bearbeiten die Daten zur kantonalen Berufsausübungsbewilligung in Psychotherapie
- Bearbeiten die zur Berufsausübungsbewilligung gehörenden Adressdaten (Betriebsadresse)
- Bearbeiten die Daten zu Auflagen und Einschränkungen einer Berufsausübungsbewilligung

e) Weiter gibt es noch zwei Organisationen, welche die eindeutigen Identifikatoren vergeben:
- Stiftung HCI Solutions → GLN (Global Location Number),
- BFS → UID (Unternehmensidentifikationsnummer)

Das BIT hat als technischer Betreiber Zugriff auf sämtliche Daten. Diese werden durch das BIT aber nur verändert, wenn der Auftrag dazu durch die Anwendungsverantwortliche PsyReg oder die Sektionsleitung Gesundheitsberuferegister erteilt wird. Dies wie auch der übrige Betrieb wird durch das Betriebshandbuch (BHB) des BIT geregelt. Die Mitarbeitenden des BIT unterstehen dem Amtsgeheimnis wie alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung. Das BHB darf aus Betriebssicherheitsgründen erst nach vorgängiger Prüfung der Berechtigung weitergegeben resp. gegen Anfrage offengelegt werden.

8 Dokumentation, der vom System betroffenen Organisationseinheiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die existierenden Schnittstellen:

Nr.	Von	Nach	Zweck	Datenart	Periodizität	Auslöser	Medium
1a	Gesuchsteller/in mit Antrag um Anerkennung eines ausländischen Weiterbildungstitels gem. PsyG	Geschäftsstelle PsyKo	Erfassung Daten in Meduse	Papier	Täglich	Neue Post	Papier → Elektronisch
1b	CH-Weiterbildungsorganisation	Sektion WGB	Importieren der Daten in Meduse	Elektronisch	Laufend	E-Mail	Elektronisch (Excel-Formular)
2	Meduse	SAP	Rechnung	Elektronisch	Laufend	Anerkennung	Textdatei
3	Meduse	HCI Solutions	Bestellung oder Update GLN	Elektronisch	Täglich	Zeit/Job	Webservice
4	HCI Solutions	Meduse	Lieferung GLN	Elektronisch	Täglich	Zeit/Job	Webservice
5	Meduse	PsyReg	Export der Daten ins PsyReg und Veröffentlichung der Daten	Elektronisch	Täglich	Zeit/Job	Schnittstelle
6	Kantone	PsyReg	Erfassen/Update der Daten zur Berufsausübungsbewilligung	Elektronisch	Laufend	Neue Daten	Web-GUI, Webservice
7	Kantone	Sektion GBR	Schützenswerte Daten vorhanden, Sterbedatum	Papier	Laufend	Neue Poste	Papier → Elektronisch
8	BFS	PsyReg	Abholen UID wenn vorhanden	Elektronisch	Laufend	Zeit/Job	Webservice
9	Psychologieberufeperson	PsyReg	Mutationsantrag zu seinen Einträgen	Elektronisch	Laufend	Mutation	Web-GUI
10	PsyReg	Extern	Standardschnittstelle[*1]	Elektronisch	Laufend	Anfrage	Schnittstelle

Tabelle 1:

*[*1]: Gemäss Registerverordnung PsyG Artikel 11 Absatz 1 können die Standardschnittstelle benutzen: Datenlieferantinnen und –lieferanten sowie öffentliche und private Stellen, die mit der Durchführung von gesetzlichen Aufgaben betraut sind oder eine Aufgabe im öffentlichen Interesse nachweisen können.*

Schnittstellen innerhalb des Ablaufs Meduse-PsyReg

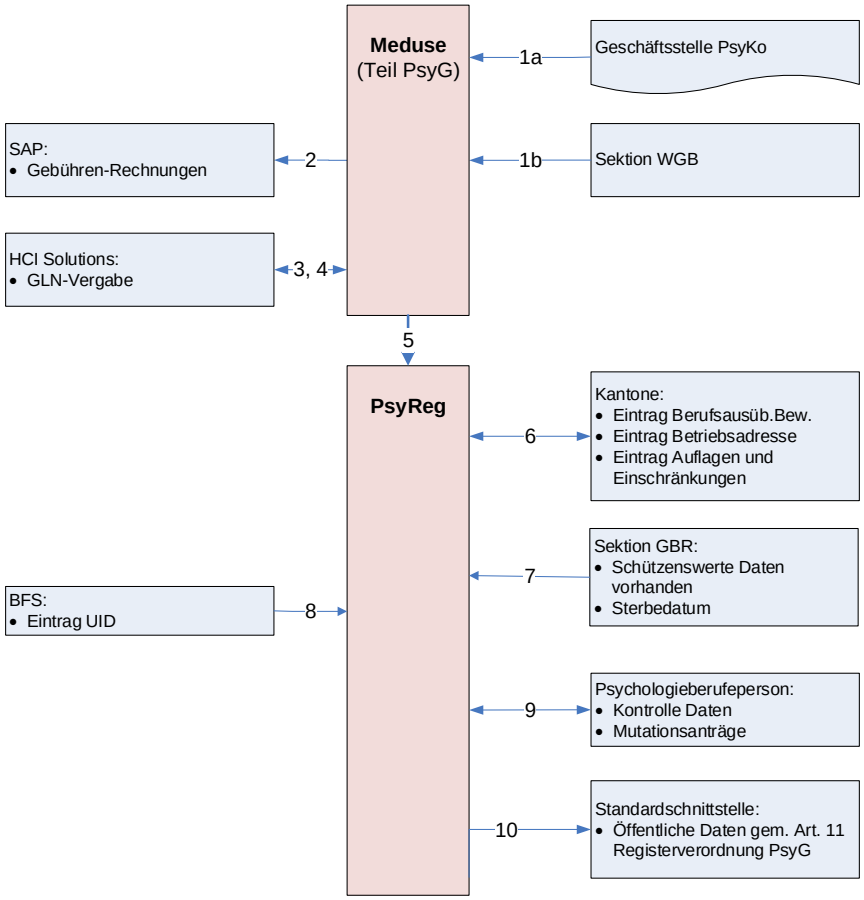

Abbildung 1: Schnittstellen mit betroffenen Einheiten. Die Nummern beziehen sich auf Tabelle 1 der vorherigen Seite.

8.1 Organigramm des systembetreibenden Organs

Aktuell haben folgende Gruppen Zugriff (mit Username/Passwort/Zertifikat):

Wer	**Anzahl Benutzer/-innen** (Stand August 2017)	**Bemerkung**
BAG	12	
Kantone	230	
BIT	5 - 10	
Softwarefirmen	5	Nur Testsystem
Standardschnittstelle[2]	0	gem. Registerverordnung PsyG Art. 11

Die gesamte Fachanwendung PsyReg wird administrativ in der Sektion Gesundheitsberuferegister durch 7 Personen betreut. Für die Verwaltung der Daten des Moduls Meduse ist die Geschäftsstelle der PsyKo (Sektion Vollzug Gesundheitsberufe) sowie die Sektion Weiterbildung Gesundheitsberufe zuständig, es arbeiten ca. 4 Personen damit.
Das nachfolgende Organigramm (Abbildung 2) zeigt die drei Sektionen, die Teil der Abteilung Gesundheitsberufe des BAG sind.

[2] Die Benutzer der Standardschnittstelle werden gemäss Registerverordnung PsyG Art. 111, Absatz 4 auf dem Internet veröffentlicht. Siehe dazu www.bag.admin.ch/psyreg - Weitere Informationen (rechte Spalte) - Berechtigte Stellen mit Zugang zur Standardschnittstelle MedReg.

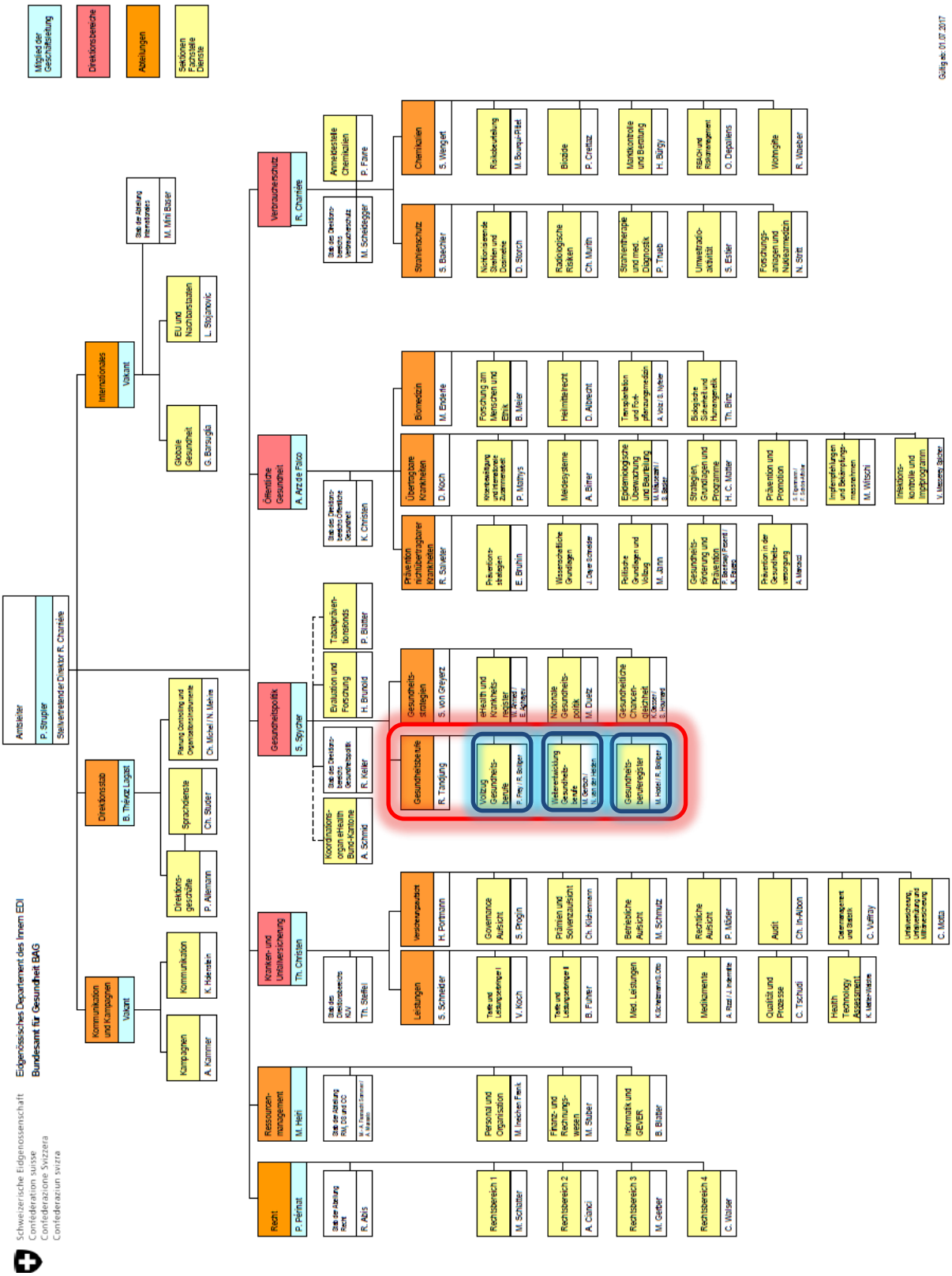

Abbildung 2: Organigramm BAG, Stand: 1. Juli 2017 (www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation.html)

8.2 Verantwortlichkeiten

Für die Anwendung ist das BAG, Abteilung Gesundheitsberufe fachlich verantwortlich. Es besteht ein Wartungsvertrag mit dem Softwarelieferanten Bedag Informatik AG. Betrieben wird das System, Netzwerk und die Datenbank beim BIT, dazu besteht ein SLA.

8.3 Schnittstellen zu diesem System

Meduse: Es gibt eine Schnittstelle von Meduse ins PsyReg für den Transfer der dort erfassten Personen- und Weiterbildungsdaten.

9 Auflistung der Unterlagen über die Planung, Realisierung und den Betrieb der Datensammlung

Planung
Im Rahmen der WTO-Ausschreibung „Projekt (1328) 316 Unterhalt und Weiterentwicklung MedReg 2013-2020“ wurde ein Projektantrag und ein Pflichtenheft gemäss HERMES erstellt.
Pro Jahr werden 1 – 2 Releases umgesetzt, diese basieren auf Lastenheften gemäss HERMES 5.
Die Schutzbedarfsanalyse wird regelmässig überprüft und wenn notwendig angepasst.
Zusammen mit dem BIT wird die Architekturskizze regelmässig überprüft und wenn notwendig angepasst.

Realisierung
Für die Realisierung resp. Weiterentwicklung wurden für das Modul PsyReg sowie für die Schnittstellen Detailspezifikationen erstellt bzw. werden diese laufend erweitert. Für das Testen von neuen Releases werden auf Basis von Lastenheft und Detailspezifikation Testfallspezifikationen erstellt. Für die Verwaltung von Fehlern wird zwischen dem BAG und dem Softwarelieferanten ein Ticketsystem eingesetzt.
Während der Realisierung von Releases werden vom Softwarelieferanten monatlich Statusberichte zum Projektfortschritt erstellt und vom BAG abgenommen. Die Rechnungen des Softwarelieferanten werden nur nach abgenommenem Stundenrapport bezahlt.

Betrieb
Für die Benutzer, welche Daten online (via Browser) erfassen und verändern können, gibt es eine Online-Hilfe. Für die Schnittstellen sind die Detailspezifikationen beizuziehen. Für das BIT existiert ein spezielles Installationshandbuch, welches der Softwareentwickler bei jedem Release aktualisiert. Das BIT selber hat seine Konfiguration noch in einem so genannten Organisationshandbuch detailliert beschrieben.

10 Anmeldung der Datensammlungen beim EDÖB

Modul PsyReg, produktiv und öffentlich zugänglich seit dem 1.8.2017
https://www.datareg.admin.ch/search/ResultDetail.aspx?RegNr=201600131

11 Abläufe (Prozesse)

Die administrativen Abläufe sind analog dem MedReg in beiliegenden 24 Dokumenten festgehalten (alphabetische Auflistung):

1. Antrag zu Standardschnittstelle MedReg
2. Ändern der GLN bei einer Medizinalperson
3. Anonymisierung von Personen im Register
4. Antrag auf öffentlich zugängliche Daten Standardschnittstelle
5. Auskunftsantrag Schützenswerte Daten Rechtsgrundlage MedBG, selbstständig
6. Checkliste tägliche Minimalkontrolle MedReg
7. Datendump der Produktivdaten auf Test-, Abnahme- und K-System
8. Erfassen von Personen, welche nicht im Meduse und nicht im Register sind (gültig für Chiros)
9. Erstellung von MedReg Auswertungen für Internetseite BAG

10. Kontrollarbeiten nach Installation eines neuen Release
11. Löschung von schützenswerten Daten und Auflagen und Einschränkungen (1x pro Monat)
12. Löschung von schützenswerten Daten Beilage
13. Mail an alle CUG-Benutzer
14. Meldungen ausländischer Verfahren
15. Meldung schützenswerte Personensdaten
16. Passwortantrag einer Medizinalperson
17. Personenstammdaten ändern Meduse_MedReg
18. Test nach Installation eines neuen Release für den GLN-Service im Testsystem
19. Test nach Installation eines neuen Release für den GLN-Service Abnahmesystem
20. Verwaltung Postfach MedReg Zuständigkeiten
21. Zertifikat neu Account eröffnen für CUG-Benutzer
22. Zertifikat erneuern
23. Zertifikat revozieren
24. Zusammenarbeit BIT bezüglich MedReg-Plattform

12 Das für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortliche Organ

Abteilungsleiter Gesundheitsberufe im Auftrag des Direktors.

13 Herkunft der Daten

Siehe Kapitel 4, Ausgangslage und Kurzbeschreibung der Anwendung und Kapitel 7 Kategorien der an der Datensammlung Beteiligten.

Folgende Daten-Felder sind vorhanden
PsyReg: Siehe Registerverordnung PsyG, Anhang 1, Spalte "Daten im PsyReg"

14 Zwecke, für welche die Daten regelmässig bekannt gegeben werden

Siehe Kapitel 3 Rechtsgrundlage und Zweck der Datensammlung, Beschreibung des Zwecks.

15 Kontrollverfahren und insbesondere die technischen und organisatorischen Massnahmen

Kontrollverfahren
Abläufe innerhalb der Sektion: Siehe dazu unsere detaillierten Prozesse, aufgelistet in Kapitel 11 Abläufe (Prozesse).

Datenqualität: Das Register steht und fällt mit der Qualität der Inhalte. Aus diesem Grund werden regelmässig Qualitätskontrollen der Daten durchgeführt. Bei Problemen werden die zuständigen Datenerfasser kontaktiert (BAG, Kantone). Wann welche Daten wie kontrolliert werden, Massnahmen und Korrekturen wird gemäss Beilage 30 dokumentiert.

Kontrolle der Software: Die besten Daten nützen nichts, wenn die Software nicht stabil läuft. Deshalb wird für jeder Release ein Testkonzept gemäss Beilage 31 (nach Hermes) entworfen und durchgeführt. Ein Testprotokoll pro Release umfasst mehrere hundert Seiten. Die Lessons learned werden gemäss Beilage 32 in einer Projektschlussbeurteilung festgehalten (nach Hermes). Seit 2016

wird das vom BIT zur Verfügung gestellte Tool HP-ALM für die Verwaltung der Testkonzepte und der Testprotokolle eingesetzt.

Technische und organisatorische Massnahmen
Die Daten sind öffentlich zugänglich. Wichtig ist die Datenintegrität, d.h. dass nur berechtigte Benutzer Daten erfassen, mutieren und löschen können. Für die Benutzer- und Zugriffskontrolle wird deshalb eine Zweifaktor-Authentifizierung eingesetzt, d.h. neben Benutzername und Passwort ist auch ein Zertifikat notwendig (Soft-Zertifikat, Klasse C, Herausgeber BIT). Zusätzlich ist der Datenverkehr via SSL 128-Bit verschlüsselt (https). Auch die Server sind mit einem Maschinenzertifikat versehen, dadurch ist der Benutzer sicher bezüglich dessen Authentizität.
Alle Datenmutationen in der Anwendung werden protokolliert, Ausnahmen gibt es in der Administration. Alle Datenzugriffe auf die Server werden vom BIT geloggt.
Die Anwendung wird beim BIT betrieben. Die beim BIT für den Betrieb verantwortlichen Personen haben theoretisch vollen Zugriff auf alle Daten. Diese werden durch das BIT aber nur verändert, wenn der Auftrag dazu durch die Anwendungsverantwortliche oder die Sektionsleitung Gesundheitsberuferegister erteilt wird, was im BHB entsprechend geregelt ist, siehe auch nachfolgende Tabelle. Die Mitarbeitenden des BIT unterstehen dem Amtsgeheimnis wie alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung.

Aufbewahrung besonders schützenswerter Personendaten in Papierform: Diese Daten werden in einem abgeschlossenen Aktenschrank aufbewahrt. Die Papierformulare werden monatlich überprüft, ob sie gemäss Artikel 43 PsyG entfernt werden müssen. Zu entfernende Formulare werden unverzüglich durch den Aktenvernichter gelassen, gleichzeitig wird der entsprechende Eintrag im PsyReg entfernt.

Bezüglich Protokollierung der Zugriffe durch das BIT gelten die im SLA mit dem BIT vereinbarten Abmachungen für folgenden Service-Level: Verfügbarkeit 96%, Supportklasse C, Servicezeit S11.

Aktivitäten	**Wird beim BIT folgendermassen geregelt**
System-Boot und -Shutdown	Der Betrieb der Windows Server orientiert sich grundsätzlich an den vereinbarten Service Levels im SLA (Verfügbarkeit, Supportklasse, Servicezeit, Wartungsfenster, Backupfenster, Backup, Aufbewahrungsdauer).
Gescheiterter Authentifikationsversuche (inkl. eindeutiger Identifikation der Herkunft)	Im Windows Serverlog werden die Logins mit Benutzername aufgezeichnet.
Gescheiterte Objektzugriffe	Werden im Windows Serverlog aufgezeichnet.
Vergabe und Änderung von Privilegien	Dazu ist immer ein Remedy-MAC Prozesses notwendig (Nachvollziehbarkeit).
Alle Aktionen, die erhöhte Privilegien benötigen.	Über Gruppenmitgliedschaften (diese wiederum werden mittels des Remedy-MAC Prozesses vergeben).

16 Beschreibung der Datenfelder und der Organisationseinheiten, die darauf Zugriff haben

Die Zugriffsmatrix ist in der Registerverordnung PsyG im Anhang 1 abgebildet.

Folgende Daten-Felder sind vorhanden
PsyReg: Siehe Registerverordnung PsyG, Anhang 1, Spalte "Daten im PsyReg"

17 Art und Umfang des Zugriffs der Benutzer der Datensammlung

Es kann nach folgenden Elementen gesucht werden:

Suche nach:	**Modul PsyReg**
Eindeutige Identifikatoren	
GLN	X
UID	X
Personenstammdaten	
Name	X
Vorname	X
Nationalität	X
Sprachkenntnisse	X
Weiterbildung	
Weiterbildungstitel gem. PsyG[3]	X
Berufsausübungsbewilligung	
Bewilligungskanton	X
Strasse / Nr.	X (Betriebsadresse)
PLZ/Ort	X (Betriebsadresse)

Folgende Daten-Felder sind vorhanden
PsyReg: Siehe Registerverordnung PsyG, Anhang 1, Spalte "Daten im PsyReg"

18 Datenbearbeitungsverfahren, insbesondere die Verfahren bei der Berichtigung, Sperrung, Anonymisierung, Speicherung, Aufbewahrung, Archivierung oder Vernichtung der Daten

Siehe dazu unsere detaillierten Prozesse, aufgelistet in Kapitel 11 Abläufe (Prozesse).

19 Konfiguration der Informatikmittel

Die Anwendung wird auf einer Standardplattform des BIT betrieben, eine Architekturskizze des Systems liegt als Beilage 33 bei. Die Konfiguration des Systems ist detailliert im Installationshandbuch sowie einem Betriebshandbuch BIT beschrieben, welche mit jedem Release angepasst werden. Diese Dokumente sind für die Öffentlichkeit aus Betriebs-Sicherheitsgründen nicht zugänglich. Die Anwendung wird von innerhalb der BV ausschliesslich durch Standardclients ohne erweiterten Netzwerkzugriff benutzt, d.h. niemand hat einen „Full Network Access“.

[3] Im Moment sind nur die Weiterbildungstitel der Psychotherapie vorhanden.

20 Verfahren zur Ausübung des Auskunftsrechts

Mit Ausnahme des Feldes, das angibt, ob besonders schützenswerte Personendaten vorhanden sind oder nicht, sind alle Daten öffentlich. Bis auf einige Detaildaten zum Hochschulabschluss und zur Weiterbildung werden alle Daten im PsyReg veröffentlicht (www.psyreg.admin.ch).

Psychologieberufepersonen können falsche oder fehlende Angaben durch elektronische Mutationsanträge im PsyReg melden, sie benötigen dazu einen Benutzernamen und ein Passwort (gemäss Registerverordnung PsyG, Art. 16)

Betroffene können ihr Einsichtsrecht (Auskunftsrecht) wahrnehmen, indem sie sich in schriftlicher Form unter Beilage einer Kopie eines Personalausweises an folgende Adresse wenden:

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Sektion Gesundheitsberuferegister
Sekretariat
3003 Bern

21 Anhänge

Anhang 1: Die wichtigsten Bildschirmmasken der Fachanwendung PsyReg
Es handelt sich ausschliesslich um Testdaten, die nichts mit der Realität zu tun haben.

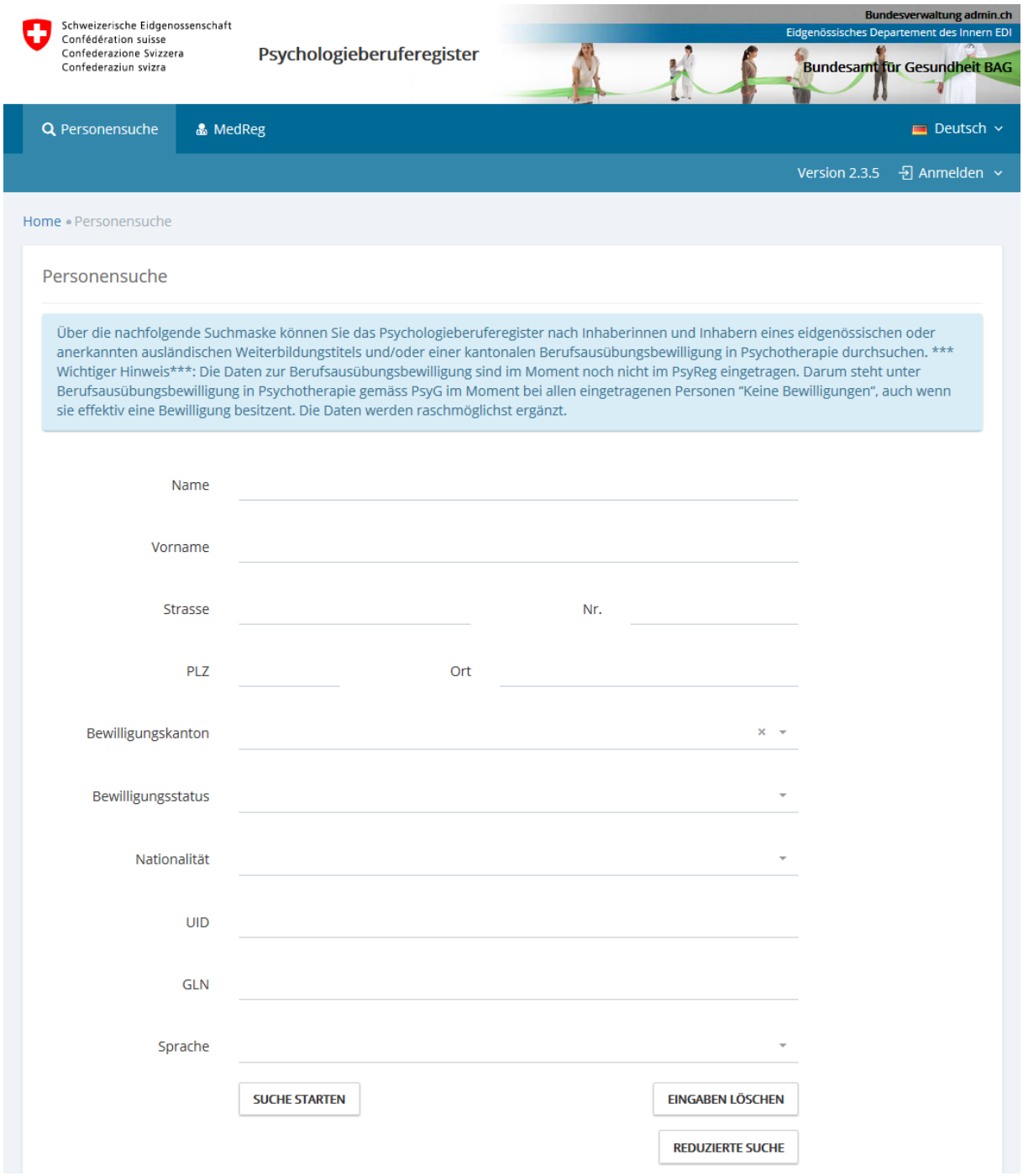

Abbildung 3: Erweiterte Suche (Zugänglich für alle)

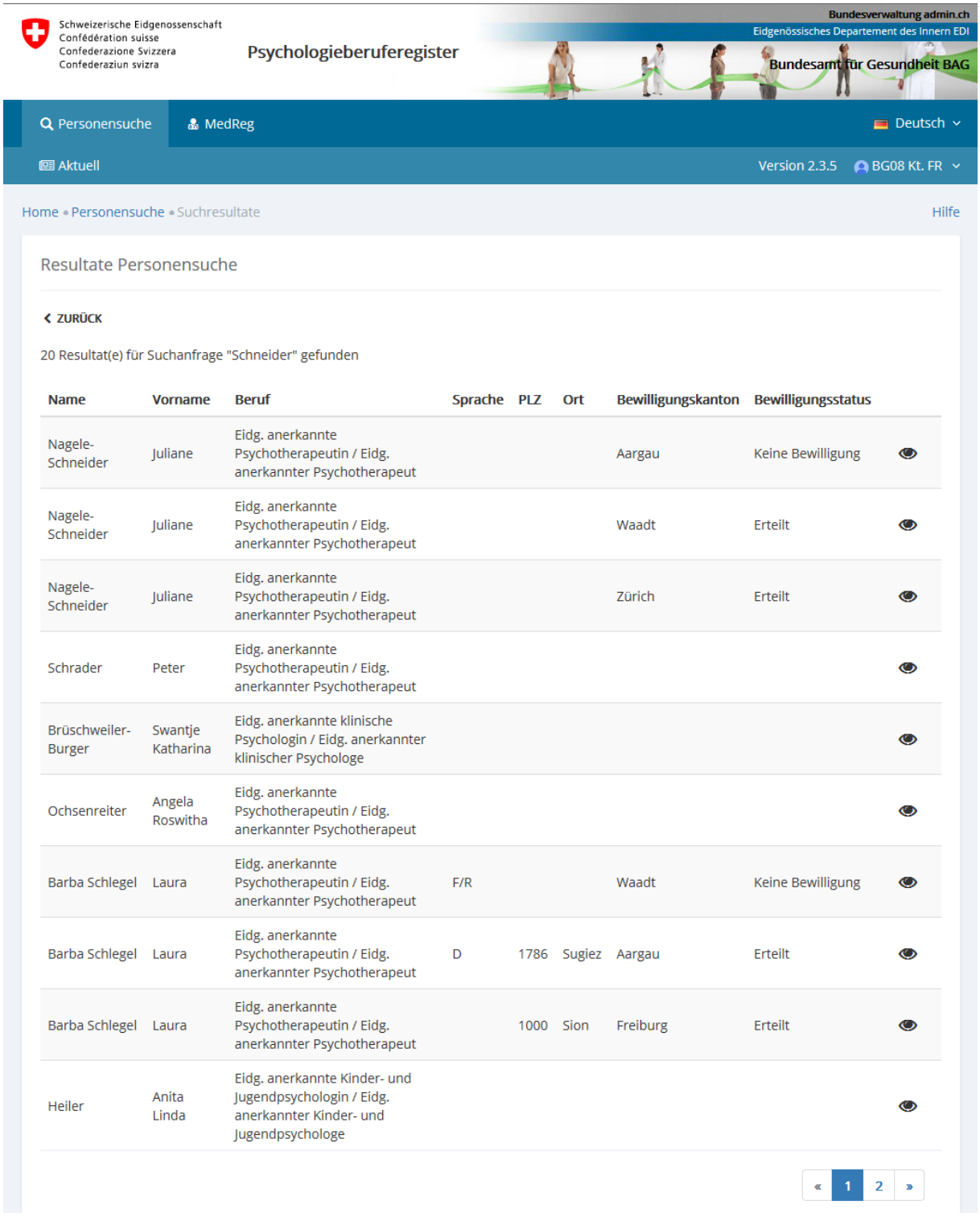

Name	Vorname	Beruf	Sprache	PLZ	Ort	Bewilligungskanton	Bewilligungsstatus	
Nagele-Schneider	Juliane	Eidg. anerkannte Psychotherapeutin / Eidg. anerkannter Psychotherapeut				Aargau	Keine Bewilligung	
Nagele-Schneider	Juliane	Eidg. anerkannte Psychotherapeutin / Eidg. anerkannter Psychotherapeut				Waadt	Erteilt	
Nagele-Schneider	Juliane	Eidg. anerkannte Psychotherapeutin / Eidg. anerkannter Psychotherapeut				Zürich	Erteilt	
Schrader	Peter	Eidg. anerkannte Psychotherapeutin / Eidg. anerkannter Psychotherapeut						
Brüschweiler-Burger	Swantje Katharina	Eidg. anerkannte klinische Psychologin / Eidg. anerkannter klinischer Psychologe						
Ochsenreiter	Angela Roswitha	Eidg. anerkannte Psychotherapeutin / Eidg. anerkannter Psychotherapeut						
Barba Schlegel	Laura	Eidg. anerkannte Psychotherapeutin / Eidg. anerkannter Psychotherapeut	F/R			Waadt	Keine Bewilligung	
Barba Schlegel	Laura	Eidg. anerkannte Psychotherapeutin / Eidg. anerkannter Psychotherapeut	D	1786	Sugiez	Aargau	Erteilt	
Barba Schlegel	Laura	Eidg. anerkannte Psychotherapeutin / Eidg. anerkannter Psychotherapeut		1000	Sion	Freiburg	Erteilt	
Heiler	Anita Linda	Eidg. anerkannte Kinder- und Jugendpsychologin / Eidg. anerkannter Kinder- und Jugendpsychologe						

Abbildung 4 (Testdaten): Resultate Personensuche (sichtbar für alle)

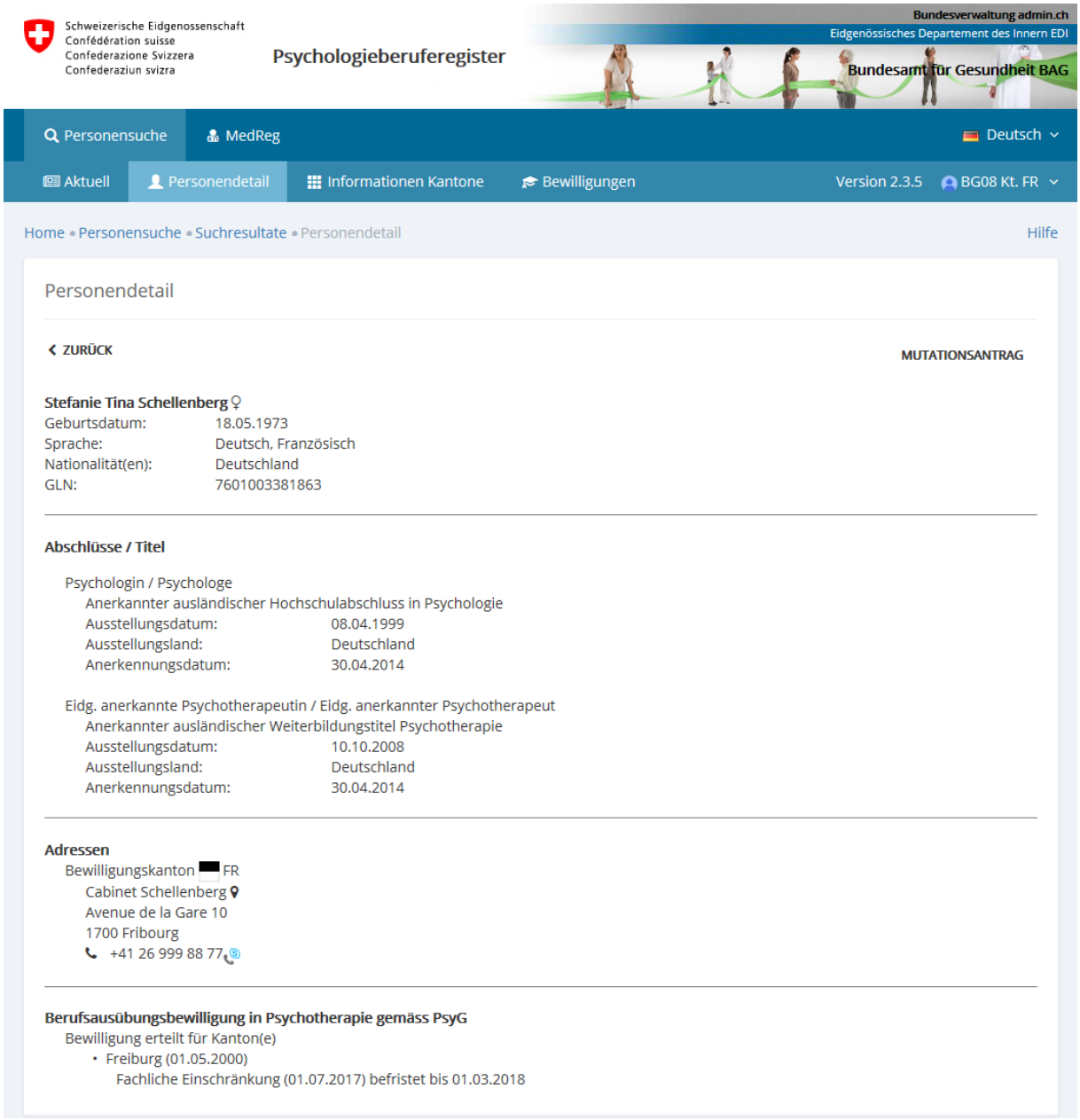

Abbildung 5 (Testdaten): Detailangaben (Zugänglich für alle)

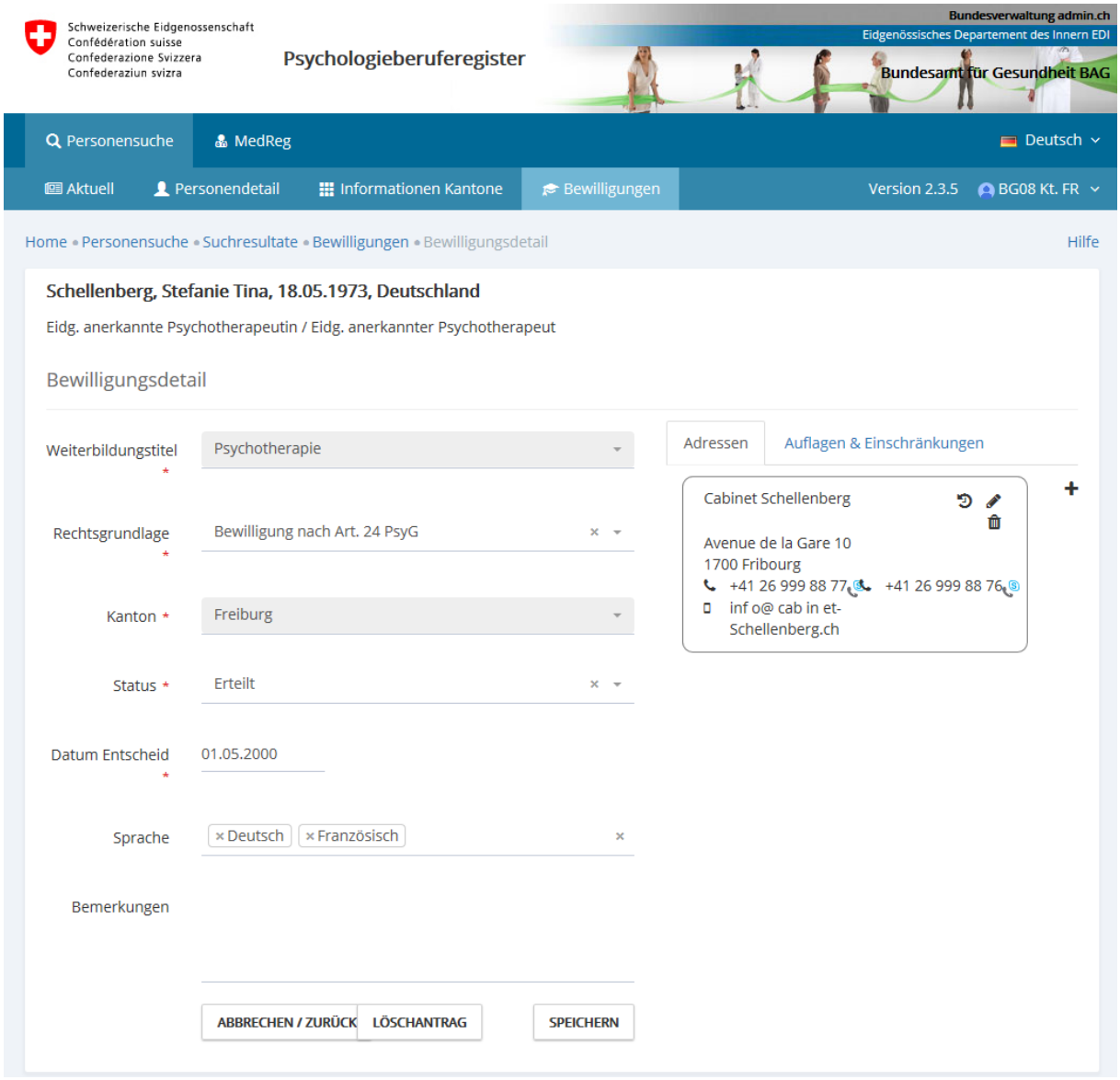

Abbildung 6 (Testdaten): Erfassungs-/Mutationsmaske der Berufsausübungsbewilligung (nur für BAG und Kantone zugänglich)

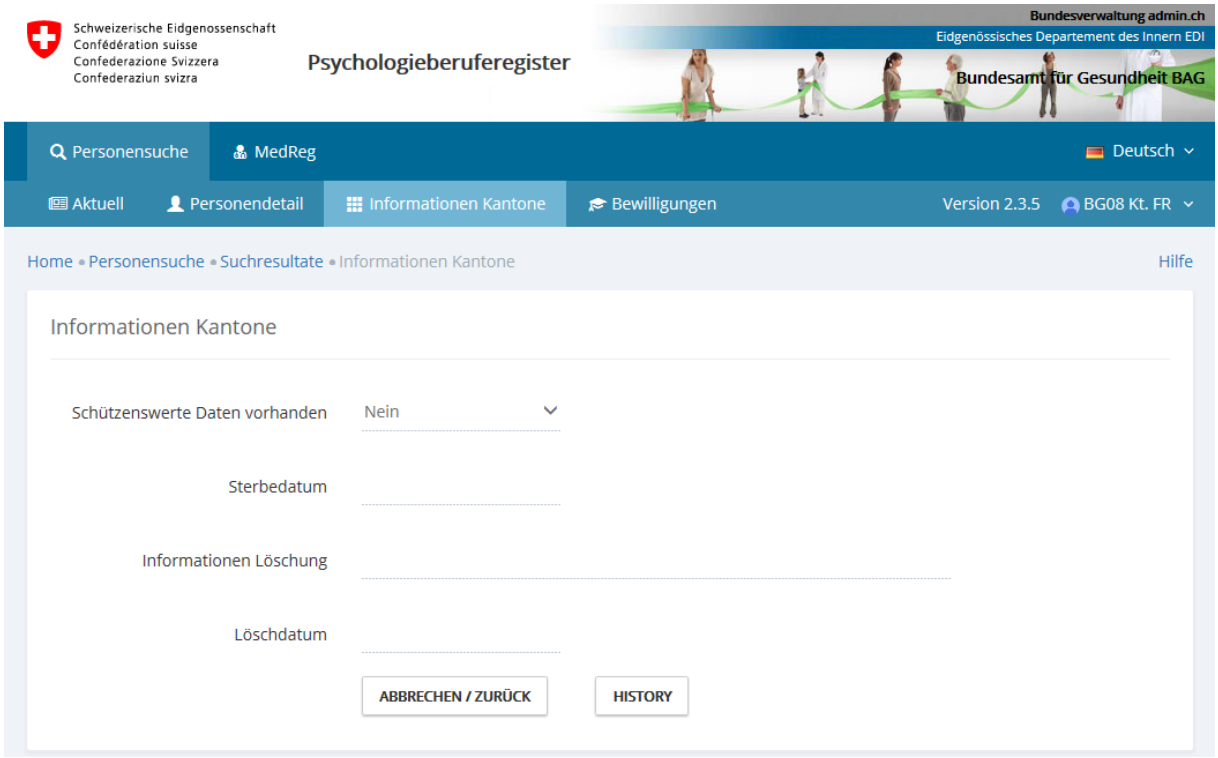

Abbildung 7 (Testdaten): Information Kantone (nur für BAG und Kantone zugänglich)

22 Beilagen

Aus Betriebssicherheitsgründen werden die Beilagen erst nach vorgängiger Prüfung der Berechtigung weitergegeben resp. gegen Anfrage offengelegt werden.
24 Prozesse gemäss Kapitel 11 Abläufe (Prozesse).
Beilage 30 – Wiederkehrende Kontrolle Qualitätssicherung (Beispiel 2015)
Beilage 31 – Testkonzept PsyReg 1v0
Beilage 32 – Projektschlussbeurteilung Release 2.3 (Beispiel)
Beilage 33 – Architekturskizze Meduse-MedReg

***